



Norddeutscher Rundfunk

VORSITZENDE DES
RUNDFUNKRATES

Frau
Maren Müller
Vorsitzende der
Ständigen Publikumskonferenz der
öffentlich-rechtlichen Medien e. V.
Hofer Straße 20a
04317 Leipzig

30. September 2015

Ihre Programmbeschwerde vom 10.01.2015 zum „Tagesthemen“-Interview mit dem ukrainischen Ministerpräsidenten Jazenjuk vom 07.01.2015

Sehr geehrte Frau Müller,

mit Schreiben vom 10.01.2015 hatten Sie sich mit der oben genannten Programmbeschwerde an den Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks gewandt und einen Verstoß gegen den im WDR-Gesetz verankerten Programmauftrag sowie Verstöße gegen die Programmgrundsätze geltend gemacht. Zuständigkeitshalber wurde Ihre Beschwerde an den Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks weitergeleitet.

Der Rundfunkrat hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2015 mit Ihrer Beschwerde befasst. Dem vorangegangen war eine ausführliche Beratung im Programmausschuss am 09.06.2015. Nach intensiver Diskussion und sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts hat der Rundfunkrat Ihren Vorwurf, die Moderatorin habe sich dem Interviewpartner gegenüber unkritisch verhalten, nicht geteilt und festgestellt, dass Pina Atalay durchaus kritische Nachfragen während des Interviews gestellt hat. Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses ist der Rundfunkrat zu dem Ergebnis gekommen, dass kein Verstoß gegen die geltenden Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR-Staatsvertrag vorliegt und hat Ihre Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Pohl-Laukamp

112



Norddeutscher Rundfunk

VORSITZENDE DES
RUNDFUNKRATES

Frau
Maren Müller
Vorsitzende der
Ständigen Publikumskonferenz der
öffentlich-rechtlichen Medien e. V.
Hofer Straße 20a
04317 Leipzig

29. September 2015

Ihre Programmbeschwerde vom 17.03.2015 über die Sendung „Günther Jauch“ vom 15.03.2015 mit dem Titel „Der Euro-Schreck stellt sich - Varoufakis bei Günther Jauch“

Sehr geehrte Frau Müller,

mit Schreiben vom 17.03.2015 hatten Sie sich mit der oben genannten Programmbeschwerde an den Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks gewandt und einen Verstoß gegen den NDR-Staatsvertrag geltend gemacht.

Der Rundfunkrat hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2015 mit Ihrer Beschwerde befasst. Dem vorangegangen war eine ausführliche Beratung im Programmausschuss am 09.06.2015. Nach intensiver Diskussion und sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts hat der Rundfunkrat festgestellt, dass die Sendung keine vorsätzliche und grob verfälschende Darstellung des griechischen Finanzministers Varoufakis innerhalb der Sendung Günther Jauch vom 15.03.2015 enthalten hat.

Das Gremium hat entsprechend der Empfehlung des Ausschusses keinen Verstoß gegen die geltenden Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR-Staatsvertrag festgestellt und Ihre Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen. Ungeachtet dessen hat der Rundfunkrat Ihre Programmbeschwerde zum Anlass genommen, sich mit Vertretern der Redaktion grundsätzlich über das Gesamtkonzept der Sendung, die Moderation von Günther Jauch, die Einspieler und die Gästerauswahl auszutauschen und Anregungen für künftige Sendungen zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Pohl-Laukamp

1/2